

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	19 (1921)
Heft:	7
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verändert sich. Zum Glück haben alle diese Veränderungen praktisch keine Nachteile für die Ernährung der Säuglinge gegenüber dem Vornteil der Unschädlichmachung der Bakterien durch kurzes Kochen. Immerhin genügt es, die Milch zwei, höchstens drei Mal aufzuwärmen zu lassen, um die Bakterien abzutöten. Es ist ein Irrtum, zu glauben, die Milch sei um so zuträglicher, je länger sie gekocht sei. Im Gegenteil, so viel steht fest, daß zu lange gekochte Milch Krankheiten erzeugen kann und besonders die sogenannte Möller-Barlow'sche Krankheit, bei der Blutungen in den verschiedenen Organen zur Beobachtung kommen, so besonders zwischen Knochen und Knochenhaut. Diese Krankheit kann geheilt werden, wenn dem Patienten rohe Milch und daneben Fruchtsäfte verabreicht werden.

Nebenbei sei bemerkt, daß auch abgepumpte oder ausgedrückte Frauenmilch gekocht werden kann, wie es zur Zeit in den in gewissen deutschen Städten vorhandenen Frauenmilchzentralen geschieht. Das sind Sammelstellen, in denen Mütter, die aus irgend einem Grunde überschüssige, disponible Brustmilch besitzen, dieselbe gegen Entschädigung abliefern können, wo sie gekocht, dann in fühllem Zustande aufbewahrt, an Mütter mit ernährungsgestörten Säuglingen abgegeben wird. Eine Einrichtung, die besonders in heißen Sommern, mit vielen Darmstörungen der Säuglinge, großen Nutzen stiften kann und vielleicht auch einmal für Basel ins Auge zu fassen wäre.

Geht man mit Säuglingen aus einer Stadt aufs Land, vielleicht in die Berge, so muß man daran denken, daß die Milch von auf Alpen weidenden Kühen seltreicher ist, als die Milch der Kühe in den Niederungen. Es ist deshalb ratsam, da viele Säuglinge gerade in Bezug auf das Fett sehr empfindlich sind, die Milch auf dem Lande anfangs etwas mehr zu verdünnen, als dem Alter des Kindes entsprechen würde.

Wie verhält es sich mit dem Schleim, der gewöhnlich der Kuhmilch zugefügt wird? Der Schleim dient hauptsächlich als Verdünnungsflüssigkeit; sein Nährwert, in erster Linie etwas Eiweißsubstanzen, ist ein geringer. Ob der Schleim aus Reis-, Gersten- oder Haferkernen zubereitet wird, ist ziemlich gleichgültig. Man kann also den Müttern ihre Liebhabereien in dieser Beziehung ruhig lassen. Den Irrtum, daß z. B. der Reis kühle und der Hafer „hitze“, ist schwer aus den Köpfen der Mütter herauszubringen. Zweckmäßig ist ein mit Haferflocken gemachter Schleim, weil er nur $\frac{3}{4}$ –1 Stunde gekocht zu werden braucht, während aus Kernen hergestellter Schleim mehrere Stunden kochen muß. Um einen für den Säugling zweckmäßigen circa 3 %igen Schleim zu erhalten, rechnet man 1 Eßlöffel voll Haferflocken auf $\frac{1}{2}$ Liter eingekochten Wassers. Wenn man eine Mutter fragt, was sie ihrer Drittelmilch für ihren ein Monat alten Säugling zuseze, begnüge man sich nicht mit der Antwort „Schleim“, da viele Mütter auch eine Abkochung von Reis- oder Hafer-Mehl für eine Art Schleim halten. Eine stärkehaltige Mehlabkochung aber ist für einen jungen Säugling eine nicht indifferente Nahrung, die zu Darmstörungen führen kann, wenn sie vor dem 3. Monat verabreicht wird. Größere Mengen Mehl sollen vor dem 6. Monat überhaupt nicht gegeben werden. Und damit sei auch angedeutet, welch großer Schaden von den verschiedenen Kindermehlsfabriken angerichtet wird, welche ihre Produkte als beste Säuglingsnahrung für jedes Alter empfehlen oder gar als vollwertiger Muttermilchersatz anpreisen. Ein Unfug, der auch von Seiten der Pflegerinnen nicht genug bekämpft werden muß.

Und nun, da wir gerade vom Schleim gesprochen haben, noch ein Punkt. Jede Mutter und jede Pflegerin weiß, daß man einem künstlich also mit Kuhmilch ernährten Säugling, welcher plötzlich Durchfall bekommt, vorüber-

gehend die Milchmenge reduziert und dafür mehr oder nur Schleim zu trinken geben darf. Eine Regel, die wohl so alt ist, als überhaupt Kuhmilchschoppen bekannt sind. In leichten Fällen kann auch schon nach wenigen Tagen wieder mehr Milch zugefügt werden, die Stühle bleiben gut und der vorhandene Darmfatarax ist mehr oder weniger wieder geheilt. Oft geht es aber anders. Solange Schleim gegeben wird, entleert das Kind vielleicht nur 1–2 ordentliche oder gar gute Stühle und wird dabei ruhiger, offenbar weil es keine Leibschmerzen mehr hat. Sobald aber Milch zugefügt oder nur vielleicht damit geftigten wird, werden die Stühle wieder dünner und zahlreicher: was macht manche Mutter resp. Pflegerin? Sie gibt dem Kind drauflos Schleim und wieder Schleim, vielleicht noch etwas Tee dazwischen, 8 Tage lang. Dann wird wieder mit Milch versucht, leider wieder mit denselben schlechten Erfolgen wie früher. Man gibt noch einmal Schleim etwa 8 Tage lang und denkt, man muß Geduld haben, das Kind wird endlich wohl die Milch wieder ertragen. (Schluß folgt.)

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Wir bringen hiermit den werten Sektionsvorständen und weiteren Interessentinnen zur Kenntnis, daß Herr Pf. Büchi mit 1. Juli a. c. sein Domizil nach Zofingen, Telephon 220, verlegt hat. Wir bitten, von dieser Wohnungänderung geöffnet. Notiz nehmen zu wollen.

Frau Birrer-Büttig in Zell, Kanton Luzern, feiert ihr 40-jähriges Berufsjubiläum. Der geehrten Jubilarin entbieten wir unsere besten Wünsche.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner, Marie Wenger.
Kirchenfeldstrasse 50, Bern.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Suter, Birsfelden (Bafelland).
Frau Schott, Meinißberg (Bern).
Frl. Rosa Beutler, Stettlen (Bern).
Schwester Albertine Huber, Solothurn.
Frau Lebrument, St. Gallen.
Frl. Hürsch, Zofingen (Aargau).
Frau Schreiber, Zürich.
Frau Leibacher, Hemmishofen (Schaffhausen).
Frau Niederer, Freiburg.
Frl. Brack, Bern.
Frau Huber-Koch, Schönenwerd (Solothurn).
Frl. Christen, Oberburg (Bern).
Frl. Wendelspisch, Wegenstetten (Aargau).
Frau Zimmerli, Aarburg (Aargau).
Frau Keel, Arbon (Thurgau).
Frau Thalmann, Solothurn.
Frau Kunz-Matter, Pieterlen (Bern).
Frau Mäges, Binningen (Basel).
Frau Bölliger, Unterhächten (Uri).
Fme. Sangrouber, Bussly (Waadt).
Frau Hänggi-Müller, Biel (Bern).
Frau Schmutz-Kunz, Boll (Bern).
Frau Dähler-Ueltzsch, Thun (Bern).
Frau Rietlisbach, Menznau (Luzern).
Frau Scherrer, Solothurn.
Frl. Haas, Urdigeneschwil (Luzern).
Frau Holzer-Erpf, Rorschacherberg (St. Gallen).
Frau Bütst, Brittnau (Aargau).
Frau Moser, Altstätten (St. Gallen).
Frau Hugi-Boß, Gerlafingen (Solothurn).

Angemeldete Wöhnerinnen:

Frau Gugelmann-Rys, Niederbipp (Bern).
Frau Ursula Thöry, Schiers (Graubünden).

Frau Margrit Keller, Töss (Zürich).

Frau Huggler, Brienzwiler (Bern).

Fme. Cornaz-de Siebenthal, Allamand (Waadt).
Frau Peyer-Schärli, Willisau (Luzern).

Eintritte:

175. Mlle. Therese Pache, Ferlens (Waadt), 22. Juni 1921.
 176. Mlle. Marie Ver, Lausanne, 22. Juni 1921.
 49. Frau Dora Hunger, Chur (Graubünden), 1. Juli 1921.
 50. Frau Amalie Caprez, Trins (Graubünden), 1. Juli 1921.
 45. Fr. Frida Ott, Schaffhausen, 1. Juli 1921.
 135. Frau Maria Tamiozzo, Degersheim (St. Gallen), 4. Juli 1921.
 308. Frau Marie Ruchti-Aegerter, Seedorf (Bern), 5. Juli 1921.
 309. Fr. Ida Studer, Rüdau (Bern), 5. Juli 1921.
- Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.

Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Altnarvin.

Godesanzeige.

Nach kurzem schwerem Leiden verstarb unser langjähriges Mitglied

Frau Werder-Schneiter

in Cham, Kanton Zug, geb. 1853.

Die liebe Verstorbene empfiehlt wir einem treuen Andenken.

Die Krankenkassekommission.

Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Hebammenvereins.

Freitag den 3. Juni 1921, nachmittags 4 Uhr, im Hotel Bellevue in Neuhausen.

1. Begrüßung. Die Zentralpräsidentin, Fr. Anna Baumgartner, begrüßt die Versammlung mit folgenden Worten:

Berehrte Anwesende! Zu unserer heutigen Tagung begrüße ich Sie herzlich. Ich kann nicht sagen, welchen gewaltigen Eindruck diese herrliche Gegend auf mich und wohl auf Sie alle gemacht hat, und ich hoffe, daß unter diesem Eindruck unsere Delegiertenversammlung einen guten Verlauf nehmen möge. Wir sind zusammengekommen, um uns gegenseitig auszusprechen, um zu beraten über die Verhältnisse des Gesamtvereins wie diejenigen unserer Sektionen, damit morgen die Generalversammlung die notwendigen Beschlüsse fassen kann. Unter dieser Perspektive hoffe ich, daß die Tagung eine geeignete sei.

Herr Gemeindepräsident Müller wird so freundlich sein, uns im Namen der Behörden zu begrüßen.

Fr. Gemeindepräsident Müller: Meine sehr geehrten Damen! Es gereicht mir zur ganz besondren Ehre und Freude, Sie zu Ihrer Jahrestagung an den Ufern des ewig schönen, ewig jungen Rheinfalls begrüßen zu dürfen. In erster Linie entbiete ich Ihnen namens des Gemeinderates den Gruß der Behörden und der Bevölkerung der Industriegemeinde Neuhausen, und sodann hat mir die Regierung den Auftrag erteilt, im Namen des verhinderten Sanitätsdirektors Ihnen auch die Grüße der kantonalen Behörden zu entbieten.

Sie sind nach Neuhausen gekommen, um Ihre Jahresgeschäfte zu erledigen, und ich habe gesehen, daß Sie ein sehr reichhaltiges Menu vor sich haben. Ich habe noch eine andere Aufgabe. Es ist mir noch die Aufgabe beschieden, die Generalversammlung in unserm, allerdings im Umbau begriffenen Kirchlein zu begrüßen, und ich begrüße mich daher für heute, den Gruß von Behörden und Bevölkerung zu entbieten und Ihrer Tagung den besten Verlauf zu wünschen.

2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Appel.
Als Stimmenzählerinnen werden gewählt Frau Eicher und Frau Enderli.

Der Appel ergibt die Unwesenheit folgender Delegierter: Aargau: Frau Küng und Fr. Marti; Appenzell: Frau Lutz, Walb; Baselland: Frau Steiner und Frau Müller; Baselstadt: Frau Gass und Frau Haas; Bern: Fräulein Krähensbühl und Frau Eicher; Biel: Fr. Straub; Glarus: Frau Wild; Luzern: Frau Honauer und Fräulein Stampfli; Nidwalden: Frau Bandli; Rhaetia: Frau Dornbirn; Romandie: Fr. Willemin und Frau Mercier; Sargans-Werdenberg: Frau Lippuner und Frau Peter; St. Gallen: Frau Schenker und Frau Böhart; Schaffhausen: Frau Miegger und Fr. Vollmar; Solothurn: Frau Gigot und Fräulein Mathys; Thurgau: Frau Bär; Winterthur: Frau Enderli und Frau Hägler; Zürich: Frau Kuhn.

Der Zentralvorstand ist vertreten durch die Zentralpräsidentin, Fr. Baumgartner, Fr. Wenger, Fr. Zaugg, Frau Wyss. Die Krankenkasse-Kommission durch Frau Ackeret, Präsidentin, Fräulein Kirchhofer, Kassiererin, Frau Bachmann, Frau Manz, Frau Wegmann.

3. Der Jahres- und Rechnungsbericht des Schweiz. Hebammenvereins, erstattet durch die Zentralpräsidentin, lautet:

Der Schweiz. Hebammenverein zählt heute 21 Sektionen. In § 44 der Statuten heißt es: "Die Mitglieder der Sektionen sind zugleich Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinigung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zu erstellen und von jeder Änderung Kenntnis zu geben."

Diese Vereinigung haben wir im Verlaufe des vergangenen Jahres vorgenommen. Nach den eingelangten Verzeichnissen habe ich dieselben zuerst allein mit der Stammkontrolle verglichen. Eine zeitraubende, mühsame Arbeit! Um sicher zu gehen, haben wir die Stammkontrolle, das Mitgliederverzeichnis der Zentralkassiererin und das Mitgliederverzeichnis, das Frau Wyss für die "Schweiz. Hebammme" führt, verglichen und die nötigen Änderungen vorgenommen. Da hat es sich gezeigt, daß mehrere Sektionen Mitglieder haben, die nicht im Schweiz. Hebammenverein sind; diese haben wir herausgeschrieben und den betreffenden Sektionspräsidentinnen zugesandt. Wäre diese große Arbeit von Erfolg gewesen, müßten seither eine Menge neuer Mitglieder dem Schweiz. Hebammenverein und seiner Krankenkasse beigetreten sein, was nicht der Fall ist. Was wir tun konnten zur Vereinigung der Mitgliederkontrolle, haben wir getan, tun Sie nun das Ihrige. Wie kommt es nur, daß das so schwer hält, und wie ist es möglich, daß es immer noch so viele Hebammen gibt, die nicht verstehen wollen, daß nur eine starke Organisation im Stande ist, sich durchzusetzen? In unserer letzten Sektionsitzung am 4. Mai hat Herr Dr. Hauswirth eindringlich darauf aufmerksam gemacht, daß wirtschaftliche Krisen auch für uns Hebammen noch kommen würden und daß es dann gut sei, in geschlossenen Reihen Wünsche und Forderungen geltend zu machen. Die Sektionen müßten viel energischer vorgehen und nur Mitglieder aufnehmen, die dem Schweiz. Hebammenverein angehören. Das ist durch die "Hebammen-Zeitung" leicht zu kontrollieren. Wie kann man sich der Einsicht verschließen, daß unsere Krankenkasse auch heute noch eine der billigsten ist, dank des Referatsfonds, der aus gesammelten Geldern und Zeitungserträgen zusammengelegt werden konnte. Mit denjenigen Sektionsmitgliedern, d. h. mit denjenigen Sektionsmitgliedern, die über 50 Jahre alt sind, geht es auch nicht so glatt, wie in § 4 der Statuten. Darüber werden wir noch sprechen. Aus Hebammenkreisen wurde dem Zentralvorstand mitgeteilt, die Walliser Hebammen

möchten auch gern an ein sonnigeres Plätzchen, ob da der Schweiz. Hebammenverein nicht helfen könnte. Wir haben beschlossen, ihnen mitzuteilen, daß sie vor allem aus dem Zentralverein beitreten müßten, sonst habe er keinen Grund, Schritte für sie zu tun. 200 Postkarten wurden beschrieben, die Adressen hat uns die Sanitätsdirektion des Kantons Wallis bereitwillig zur Verfügung gestellt. Das war vor Neujahr, seither ist eine Walliserhebammme dem Schweiz. Hebammenverein beigetreten! —

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat einen Vorentwurf für die Revision der Kranken- und Unfallversicherung aufgestellt, zu dessen Beurteilung auf Betreiben des Zentralvorstandes demselben erlaubt wurde, eine Delegierte zu entsenden. Die Konferenz hat vom 24. bis 27. Mai stattgefunden.

Aus diesen kurzen Mitteilungen sehen Sie, daß der Zentralvorstand auch im vergangenen Jahr für die Entwicklung des Vereins sein Möglichstes getan hat. Bei jeder Monatsitzung gab es auch Briefe und Gesuche zu besprechen und zu beantworten. Wie Sie aus der Jahresrechnung der Zentralkassiererin (Aprilnummer der "Schweizer Hebammme") ersehen, wurden an acht Jubilarinnen für 40-jährige Tätigkeit Gratifikationen ausbezahlt und sieben Unterstützungsgefüsse berücksichtigt. Die Rechnung weist trotzdem eine Vermögensvermehrung von Fr. 1032.29 auf. Die bei der Kreditanstalt St. Gallen depositierten Fr. 15,000 à 4³/₄ % wurden umgewandelt in 5 %-ige Kassascheine der Kantonalbank Bern.

Der Zentralvorstand, den die Sektion Bern vor fünf Jahren zu wählen hatte, wird am 31. Dezember dieses Jahres sein Amt niedergelegen. In gutem Einvernehmen hat er stets gemeinsam beraten und gehandelt. Er hat den einen Wunsch, daß fortan von den 21 Sektionen auch diejenigen den Zentralvorstand abwechselungsweise übernehmen sollten, die sich bis jetzt gezeigt haben; erst dann bekommt man einen Begriff von dessen Tätigkeit. Oder finden Sie es richtig, daß immer die gleichen vier Sektionen die Leitung des Vereins übernehmen?

Dem Schweiz. Hebammenverein, den wir in 27 Jahren haben werden und wachsen sehen, wünschen wir von ganzem Herzen eine gedeihliche Weiterentwicklung.

(Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere Versammlung vom 21. Juni 1921, welche in Aarau stattfand, war ordentlich besucht. Doch wäre zu wünschen gewesen, daß der Wichtigkeit der Traktanden halber, noch eine größere Anzahl Kolleginnen daran teilgenommen hätten, stand doch die für uns so eminent wichtige Hebammenverordnung in Diskussion.

Der Entwurf zum aarg. Hebammenwesen war vom Vorstand der Sektion Aargau eingehend vorberaten worden. Um den Mitgliedern die so außerordentlich wichtige Vorlage vor Augen zu führen, konnte als Referent der Vertrauensmann des Schweiz. Hebammenvereins, Herr Pfarrer Büchi gewonnen werden, welcher sich seiner Aufgabe mit großem Geschick entledigte. Die Versammlung hat dem auch nach rege gewalteter Diskussion sich durchweg im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Referenten ausgesprochen, und die Verordnung angenommen. Allgemein wurde auch das große Verständnis, das sich im Entwurf gegenüber dem Hebammenstande zeigt, lobend hervorgehoben und anerkannt. Den Mitarbeiterinnen sprechen auch wir den besten Dank aus.

Mit kollegalem Gruß! Der Vorstand.

Baselstadt. (Fortsetzung von Nr. 6.) Vergleichen wir also zum Beispiel die Jahre 1914 und 1919, so zeigt die Tabelle, daß anno 1914 von 2645 Geburten 1434, also mehr als die Hälfte, von Hebammen der Stadt geleitet wur-

den, während im Jahr 1919 bei einer an sich schon viel geringeren Geburtenzahl von 1760 nur noch 716, d. h. wenig mehr als ein Drittel, der Frauen zu Hause entbunden wurden. Die Zahl der Hausgeburten hat sich genau um die Hälfte vermindert: statt 1434 nur noch 716.

Das hat natürlich zur Folge, daß, da die Anzahl der praktizierenden Hebammen sich nicht verändert hat; der Beschäftigungsgrad der einzelnen Hebammen ganz erheblich zurückgegangen ist, was aus folgenden Zahlen hervorgeht:

Im Jahre 1919 hatten zu leiten:	
1—10 Geburten	9 Hebammen
11—20	7
21—30	8
31—40	3
41—50	5
51—60	1
und 65	1

Während vor dem Kriege eine normal beschäftigte Hebammme 50 bis 100 Geburten jährlich zu leiten hatte, ist aus obigen Zahlen ersichtlich, daß die überwiegende Mehrzahl unserer Berufsgenossinnen kaum mehr ein Drittel bis die Hälfte ihrer früheren Geburtenzahlen erreicht. Der durchschnittliche Jahresverdienst betrug bei den bisherigen Tagen von Fr. 35. — pro Geburt pro Hebammme = Fr. 1068. — dazu müssen noch 15—20 Fehlgeburten kommen (was aber bei den wenigenst tritt), zu Fr. 15. —

Diesem unter den heutigen Verhältnissen lächerlich geringen Einkommen stehen folgende Berufsauslagen und sonstige vom Staat auferlegten Verpflichtungen gegenüber:

Eine fünfmonatliche Lehrzeit im Frauenhospital; Anschaffung und Instandhaltung einer vom Sanitätsdepartement vorgekriebenen Ausrüstung; vierteljährliche Rapportpflicht über die geleiteten Geburten; jährliche Nachprüfung; Verpflichtung zur Hilfsleistung zu jeder Zeit, oft unter den denkbar schwersten Verhältnissen, bei Strafe im Falle der Verweigerung; Verbot gewisser Nebenberufe. Einige Hebammen halten sich das Telefon.

Dienjenigen unter uns, die Mütter sind, müssen ein Dienstmädchen anstellen, wenn sie ihre Kinder nicht ohne Aufsicht und Schutz lassen wollen. Nicht unerheblich sind die Auslagen für Tram, Balo, Droschke oder Auto, die bei Nacht und Unwetter und Verpflichtung in entlegene Quartiere nicht zu umgehen sind. Wir dürfen wohl darauf hinweisen, daß der Hebammenberuf äußerst verantwortungsvoll ist und große Aufopferung verlangt. Auch die Ansprücher an die körperliche und geistige Gesundheit sind erhebliche. Der Staat hat sicherlich das größte Interesse an einer gedeihlichen Entwicklung des Hebammenstandes, da nur eine materiell sichergestellte Hebammme, die nicht von Not und Sorge ums tägliche Brot bedrückt ist, ihren schweren Beruf mit der nötigen geistigen und körperlichen Frische zum Segen der Volksgesundheit ausüben kann.

In Anbetracht der großen Summen, die der Staat alljährlich zur Deckung der Defizite des Frauenpitals ausgibt, ist der Betrag, den die Berücksichtigung unseres Gesuches ausmacht, ein verschwindend kleiner: für 28 zur Zeit praktizierende Hebammen macht die Gesamtausgabe Fr. 16,800. — pro Jahr aus. Wir glauben uns zu dieser Forderung auch aus dem Grunde berechtigt, weil es der Staat ist, der uns bedroht: dadurch, daß der Frauenpital von jeher verhältnismäßig viel zu geringe Taxen verlangt hat, besonders auch in der Privatabteilung, sind zahlreiche, gutsituierte Frauen, die sonst zu Hause geblieben wären, zur Geburt ins Spital gegangen, weil sie dort billiger davonkommen.

Der Staat hat somit den von ihm selbst diplomierte Hebammen direkte Konkurrenz gemacht, und es ist nur recht und billig, daß er die dadurch in ihrem Eriob betroffenen Hebammen angemessen entschädigt. Wir möchten noch darauf hinweisen, daß in fast allen Kantonen die Hebammen bereits ein Wartgeld beziehen, ja sogar im Kanton Basel-Stadt selbst,

indem die Gemeinde Nichen ihren Hebammen Fr. 200.— bis 220.—, Bettingen Fr. 180.— ausbezahlt; außerdem übernehmen die Gemeinden die Kosten der Ausbildung und die Hebammen beziehen von den Krankenkassen die gleichen Tazen wie wir in der Stadt. Wenn die Hebammen von Basel, trotz des ablehnenden Bescheides der Regierung, den Mut haben, an den Großen Rat zu gelangen, und ihn bitten, ihrem Gesuch um Ausrichtung eines jährlichen Wartgeldes von Fr. 600.— zu beantworten, so tun sie es nur unter dem Zwange der Tatsache, daß die meisten von uns von ihrem Berufseinkommen einfach nicht leben, geschweige denn einen Notpfennig für kranke und alte Tage beiseite legen können.

Wir hoffen zuversichtlich, daß der Große Rat die volle Berechtigung unserer Ansprüche anerkennen, und unserem Gesuch entsprechen werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Schweizerischer Hebammenverein
Sektion Basel-Stadt.

Die Präsidentin: Frau G. A. S.
Die Sekretärin: Frau Tschudin.

Am 14. April 1921 kam endlich der große Tag für uns Basler Hebammen, an welchem unsere Petition im Großen Rat zur Sprache kam, nachdem bereits der größte Teil unserer Mitglieder jede Hoffnung verloren hatte. Mit größter Spannung begab sich der Vorstand auf die Tribüne des Ratssaales, um den Verhandlungen zu folgen. Nachfolgender, wörtlicher Bericht einer hiesigen Tageszeitung über die Verhandlungen.

„Petitionen.

1. Petition des Hebammenvereins auf Auszahlung eines Wartgeldes.

Rat.-Rat Belmont (kom.): Die Hebammen forderten erst 100 Franken Wartegeld pro Monat. Das Gesuch wurde jedoch nicht bewilligt. Auch die Regelung, die das Sanitätsdepartement vorzüglich, wurde von der Regierung abgelehnt. (Unsere Leser sind bereits über die Ungelegenheit unterrichtet.) Alle Kantone ohne Ausnahme bezahlen den Hebammen ein Wartegeld aus. Ihr durchschnittlicher Verdienst be-

trägt heute 1000 Franken im Jahr, da die meisten Geburten im Frauenhospitale stattfinden. In den Landgemeinden beziehen die Hebammen 180 Franken. Die Petitionskommission ist für Verstaatlichung des Hebammenberufes; inzwischen aber soll rückwirkend auf 1. Januar ein halbjährlich auszubezahlendes Wartegeld von 500 Franken im Jahr bewilligt werden. Der Antrag der Petitionskommission lautet:

1. Es sei dem Regierungsrat grundsätzlich zugestimmt, daß eine Gesetzesvorlage betreffend Verstaatlichung des Hebammenberufes dem Großen Rat vorgelegt werde.

2. Bis zur Verabschiedung eines solchen Gesetzes durch den Großen Rat und mit Wirkung ab 1. Januar 1921 sei den Hebammen ein Wartegeld von 500 Franken, zahlbar in zwei halbjährlichen Raten, zu verabfolgen.

Regierungsrat Lemmer: Im Namen des Regierungsrates beantragte ich Übergang zur Tagesordnung. Die Mehrheit des Regierungsrates war der Ansicht, daß bei dieser Konzession an die Hebammen noch viele andere Berufe mit gleichen Forderungen kämen. In andern Kantonen bildet das Wartegeld den Entgelt dafür, daß die Hebammen den Unbemittelten unentgeltlich Hilfe leisten müssen, hier werden die Kosten von der Krankenkasse getragen. Die Gebühren sind von 20 auf 50 Franken, also um 150 Prozent, erhöht worden. Kein Beruf eignet sich so wenig für Verstaatlichung. Eine Aenderung könnte nur durch Ausdehnung der Praxis der Hebammen des Frauenhospitals auf die Stadt geschaffen werden.

Dr. Umpert (kath.) plädiert für Auszahlung eines Wartgeldes an die bisher praktizierenden Hebammen, wendet sich aber gegen die Verstaatlichung.

Dr. Wormser (rad.): Der Staat verlangt von den Hebammen Ausbildung, Examen usw. Kurz, er stellt seine Bedingungen und steht somit zum Hebammenberuf in einem gewissen Vertragshälfte. Hauptfächlich aber hat er den Hebammen durch das Frauenhospitale eine sehr scharfe Konkurrenz gemacht, besonders auch durch die allzu niedrigen Tazen der geburtshilflichen Privatabteilung. Der Staat verdient an den

Erstklass-Patienten nur Fr. 1.26; in der zweiten Klasse legt er täglich Fr. 5.88 drauf. Das Frauenhospitale ist ein Segen und eine Notwendigkeit für die unbemittelten Frauen; wenn aber die Damen besserer Stände ins Spital gehen, so sollen sie dann bezahlen; wenigstens so viel bezahlen, daß der Staat nichts drauslegen muß. Wenn Sie in diesem Sinne die Tazen erhöhen, so wird sofort die Zahl der Hausgebürten wieder zunehmen und damit auch den Hebammen etwas geholfen sein.

Die Verstaatlichung des Hebammenberufes lehne ich ab. Sie würde sehr viel Geld kosten: Sie müßten jeder Hebammme statt 500 oder 600 Franken wohl 5000 oder 6000 Franken als Gehalt ausrichten. Ich verlange also getrennte Abstimmung über die beiden Anträge der Petitionskommission.

Nationalrat Belmont: Da der Hebammenverein in einer Eingabe sich gegen die Verstaatlichung wendet, zieht die Petitionskommission diesen Teil des Antrages zurück.

Mit großer Mehrheit beschließt der Große Rat ein Wartegeld von 500 Franken im Jahre nach Antrag der Kommission.

Endlich, nach mehr denn drei Jahren seit unserer ersten Eingabe an das Sanitätsdepartement, sind wir zum Ziel gelangt und spricht die Sektion Basel-Stadt des schweizerischen Hebammenvereins allen denjenigen, welche uns in unserem Kampfe um unsere Besserstellung beigestanden sind, den wärmsten Dank aus. Besonders hervorheben möchten wir die Verdienste von Herrn Dr. Wormser, welcher sich unserer Sache in der uneigennützigen Art und Weise bei der Redigierung der Eingaben und dann hauptsächlich bei der Verhandlung im Großen Rat aufs wärmste angenommen hat. Der Erfolg selbst wird ihm der größte Dank sein.

Für den Vorstand: Frau Albiez.

Sektion Basel-Stadt. Wie schon in der letzten Nummer mitgeteilt, findet am 27. Juli unser Ausflug ins Bottmingerschloß statt, verbunden mit dem 40-jährigen Jubiläumseitzen von Frau Schmid. Wir bitten die werten Kolleginnen von Stadt und Land, sich recht zahlreich zu



Berücksichtigt zuerst
bei Euren Einkäufen unsere
Inserenten.

Sämtliche Sanitäts-Artikel für Hebammen Wöchnerinnen Säuglinge

für Hebammen zu Vorzugspreisen

307⁶

Sanitätsgeschäft Hausmann
St. Gallen und Zürich
Basel - Davos - Genève - Lausanne

Dr. Gubser's Kinderpuder

unübertroffen in seiner Wirkung.
Hebammen erhalten Gratisproben.



390

Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus
Dr. Gubser-Knoch, Glarus



Aechte Willisauer Ringli

empfiehlt zur gefälligen Abnahme
von 4 Pfund am franco
gegen Nachnahme à
Fr. 3. — per kg.
Frau Schwegler, Hebammme
Bäckerei, Willisau-Stadt.

368

„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommenen Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, „Salus“
PRILLY-Lausanne
(früher Basel)

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

356

im Hotel Bahnhof in Sargans stattfindet. Die Delegierten werden Bericht erstatte über die Generalversammlung.

Die letzte Versammlung vom 8. Mai war erfreulicherweise gut besucht. Herr Dr. Grämiger, Bezirksarzt, hielt uns einen lehrreichen Vortrag über folgende Thematik: 1. Zu starke Blutungen bei jungen Mädchen bei der Periode. 2. Blutungen bei aufhörender Periode betr. Krebs. 3. Blutungen bei Fehlgeburten im 1., 2. und 3. Stadium. 4. Blutungen bei Placenta-Praevia. 5. Nachgeburt-Blutungen und Rißblutungen. Wir danken Herrn Dr. Grämiger sein freundliches Entgegenkommen nochmals bestens. Wir erwarten für die nächste Versammlung zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 26. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „Hotel Kreuz“ in Denzingen statt. Herr Dr. Studer in Neuendorf hat uns in verdankenswerter Weise einen Vortrag zugesagt. Wir erwarten daher auch zahlreiches Erscheinen; die Delegierten werden Bericht erstatte von der Generalversammlung in Neuhäusen. Es waren wieder schöne Tage, die uns stetig in Erinnerung bleiben werden. Wir danken besonders den werten Schaffhauser Kolleginnen herzlich für ihre Arbeit und Mühe und all die Darbietungen, die zur Verschönerung des Festes beigetragen haben. Der Vorstand.

Sektion St. Gallen. Wir laden alle Kolleginnen freundlich ein, an unserm demnächstigen Sommer-Spaziergang recht zahlreich teilzunehmen. Der selbe findet Dienstag den 19. Juli statt und zwar nach dem Gatter, ins Restaurant zur „Heimat“, Tel. 1734.

Versammlung um 2 Uhr bei Fr. Schenker in Schooren, von dort der Sitter entlang im Waldweg bis zum Restaurant, hernach Heimkehr nach Belieben oder Uebereinkunft. Bei schlechtem Wetter wird die Tour auf den ersten nachfolgenden schönen Tag verschoben, mit Ausnahme des Freitag und Samstag.

Da es bei unsern kleinen Ausflügen stets sehr gemütlich ist, hoffen wir auf eine recht zahlreiche Beteiligung. Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Den Mitgliedern die vorläufige Anzeige, daß unsre nächste Versammlung Ende August in Steckborn stattfinden wird. Herr Dr. Guhl hat uns einen Vortrag zugesagt. Zu dieser Zusammenkunft laden wir ganz besonders die Kolleginnen aus der Untersee- und Rheingegend freundlich ein, von welchen viele bis jetzt dem Verein noch fern gestanden sind. Natürlich sind auch die Berufsschwestern aus den andern Kantonsteilen, Mitglieder und Nichtmitglieder, herzlich willkommen. Genaueres in nächster Nummer.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin, P. St.

Sektion Winterthur. Unsere nächste Versammlung findet Donnerstag den 21. Juli, nachmittags 2 Uhr im „Erlenhof“ statt. Die Delegierten werden Bericht erstatte über den Hebammentag in Schaffhausen. — An dieser Stelle sei unsern Schaffhauser Kolleginnen herzlich gedankt für all die Mühe und die Arbeit, die das glänzend durchgeführte Festprogramm erfordert hat. Dank auch Herrn Müller für die Gründungsworte, sowie Herrn Dr. Huber und Herrn Pfarrer, nebst all den übrigen Mitwirkenden. Aber auch dem Zentralvorstand danken wir für seine ruhige und fürsorgliche Leitung des Schweiz. Hebammenvereins. Nur zu gerne hätten wir ihn wieder für fünf Jahre gewählt, aber unsere geehrte Zentralpräsidentin will auch, daß sich einmal die jungen Sektionen hineinarbeiten in die Vereinsgeschäfte.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unser ältestes Sektionsmitglied, Frau Neuwiller, bittet um Berichtigung, daß sie 77 Jahre alt sei, nicht wie irrtümlich in letzter Zeitung gemeldet, 72 Jahre.

Unsere nächste Versammlung findet Dienstag den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr im „Karl dem Großen“ statt. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Erst dann geniessen die Hausfrauen beim Reinigen der Wäsche voll und ganz die hervorragenden Eigenschaften von

Persil wenn sie gleichzeitig

„Henco“ eignet sich ausserdem vorzüglich zum Waschen von allerart Fussböden und Geschirr.

Wasch- und Heizmaterial wird gespart und die Wäsche bei grösster Schonung tadellos rein.

In allen Kolonialwaren- und Drogengeschäften zu haben.

399 2

Zuverlässiger als Milchzucker:

NUTROMALT

Nährzucker für Säuglinge

Angezeigt bei allen Ernährungsstörungen (Verdauungsstörungen) der Säuglinge, die mit häufigen, sauren diarrhoeischen Stühlen einhergehen.

NUTROMALT bietet den Vorteil, dass man die Ernährungsstörungen heilen kann, ohne die Kinder einer schwächen Unterernährung auszusetzen. Die Diarrhoe älterer Säuglinge heilt gewöhnlich rasch auf einige Tage Schleimdiät mit Zusatz von 2-4 %

NUTROMALT. Gesunden Säuglingen wird Nutromalt an Stelle des gewöhnlichen Zuckers der Nahrung beigelegt. :: ::

“ Von ersten schweizerischen Kinderärzten monatelang geprüft und gut befunden “
Ständig im Gebrauch an den bedeutendsten Kinderspitalern, Milchküchen, Säuglingsheimen

Muster und Literatur gerue zu Diensten

353

Dr A. WANDER A.-G., BERN

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Allerhand praktische Ratschläge zur Pflege und Ernährung des Säuglings. — **Schweizerischer Hebammenverein:** Zentralvorstand. — Krankenfasse. — Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeige. — Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Baselstadt, Baselland, Bern, Freiburg, Luzern, Sargans-Werdenberg, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Anzeigen.



Stellenausschreibung.

Infolge Wegzug der bisherigen Stelleninhaberin wird die Stelle einer **Hebammme** der Gemeinde Birrwil (Aargau) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bejöldung (Wartgeld) nach Vereinbarung.

Bevölkerinnen wollen sich unter Beilage von Ausweisen und Zeugnissen über ihre bisherige Tätigkeit bis 1. August nächsthin melden an den unterzeichneten Gemeinderat.

Birrwil, den 4. Juli 1921.

Der Gemeinderat.

Erstlings-Artikel Kinder-Ausstattungen

Damen-Wäsche	Pflegeschürzen	Unterkleider
Kinder-Wäsche	Krankenhemden	Strumpfwaren
Erstlings-Wäsche	Binden	Handschuhe

finden Sie in reicher Auswahl im Spezialgeschäft

Zwygart & Co., Kramgasse 55, Bern

3 Vorzüge sind es, welche Umiker's Kindermehl

in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an **Rachitis** leidende und **körperlich zurückgebliebenen** Kinder.

1. Der **höhere** Kalk- und Phosphorgehalt.
2. Der **kleinere** Gehalt an Rohrzucker.
3. Die **grössere** Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenkranken. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner **Alpenmilch** und **Weizenzwieback**, welche durch eigenes Verfahren in höchstprozentige Nährstoffe umgewandelt sind.

Verlangen Sie Gratismuster vom Fabrikanten:

H. Umiker, Buchs (St. Gallen)

Preis pro Büchse 2 Fr.

360

Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich

für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind.** — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“ mit sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage „Anleitung zur Pflege der Brüste“ von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern.

Preis: **Fr. 3.50.** **Spezialpreise für Hebammen.**
Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten

Dr. B. STUDER, Apotheker, **BERN.**

400



(JH 4102 B)

383

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmark“.

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,
wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

355



Seit Jahren bewährt

gegen Magenschmerz, schlechte Verdauung, Magensäure etc. hat sich das Magenpulver von Apotheker Boom.

Zahlreiche glänzende Anerkennungsschreiben. Preis Fr. 3.50 für die grosse Schachtel mit genauer Anweisung. Erhältlich in Baden: Apoth. Zander. In Solothurn: Hirsch- und Schlangen-Apotheke. Schaffhausen: Apotheke zum Einhorn, zur Taube. Zürich: Victoria-Apotheke. Rorschach: Apotheke C. Rothenhäusler. St. Gallen: Hecht-Apotheke. Luzern: Apotheken Suidter, Sidler. Chur: Apotheken Denoth, Flury, Heuss, Lohr. Rapperswil: Apotheke W. Custer. Bern: Rathaus-Apotheke. Glarus: Apotheken Dreiss und Wegelin sowie in allen andern Apotheken der Schweiz.

378 a

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
Amthausgasse 20 — Telephone 2676
empfiehlt als Spezialität: 363
Bruchbänder und Leibbinden



Lehmann-Brandenberg
Sanitätsgeschäft
Bern - Liebegg

393

Der Arzt verordnet **Paul Heuberger's**
Kephir-Pastillen bei Magen- und Darmleiden, Blutarmut, Bleichsucht, Tuberkulose, Hysterie, Rekonvaleszenz. Schachteln zu 24 Pastillen Fr. 3. — Der stillenden Mutter sind Kephir- oder Yoghurt-Tabletten sehr zu empfehlen. Proben und Literatur zu Diensten. Hoher Rabatt bei direktem Bezug.

PAUL HEUBERGER, Moserstrasse, BERN.

394

Yoghurt-Tabletten bei Diabetes, Nieren-, Leber- und Blasenkrankheiten, Furunkulose, Ekzem, nervösen Störungen. Schachteln mit 60 Tabl. Fr. 3. 20

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsslein, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

CACAOFER gibt Gesundheit, Nervenkraft und Lebensmut

Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.

Hervorragend bewährt in der Frauenpraxis bei Anämie, bei starken Blutverlusten nach Geburten u. Operationen

Cacaofer wirkt appetiterregend und hebt den allgemeinen Zustand

Zahlreiche Anerkennungen! U. a. schreibt Frau M., Hebammme in B.: Ihr Cacaofer ist ein vorzügliches Kräftigungsmittel; habe es bei einer Frau nach starken Blutverlusten angewendet, mit sehr gutem Erfolg; werde es weiter empfehlen.

Proben stehen zu Versuchszwecken gratis zur Verfügung.

Laboratorium Nadoiny, Basel.

372

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Hirschengraben Nr. 5

357

Billigste Bezugsquelle

für

Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsslein, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.

Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephone: Fabrik u. Wohnung 3251

Erhältlich in allen Apotheken,

Kleieextrakt-Präparate von
MAGGI & C. ZÜRICH
in Säckchen für
Voll-Teil- u. Kinderbäder
Das beste für die Hautpflege

Drogerien und Badanstalten.

373

Berna
Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



„Berna“ enthält 40 % extra präparierte Hafer. „Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht. macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

388

Lacto Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-C., MURten**

359

Preisabbau!
Seit über 25 Jahren

REINER HAFER CACAO
MARKE WEISSES PFERD
CHOCOLAT GRISON CHUR
CHS. MÜLLER & C°
Cacao- & Chocolaffabrik
Alleinige Fabrikanten.

Preis Fr. 1.50
Bestes Frühstück.
Aerztlich allgemein empfohlen.
Fachlich gesund.

REINER HAFER-CACAO
MARKE WEISSES PFERD
CHOCOLAT GRISON CHUR
CHS. MÜLLER & C°
Cacao- & Chocolaffabrik
Alleinige Fabrikanten.

Das zuträglichste, tägliche Frühstück

für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.

Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1. 50 (anstatt Fr. 1. 75).
Pakete (Pulverform) à Fr. 1. 30 (anstatt Fr. 1. 60).

395

Mitglieder!

Berücksichtigt bei euren
Einkäufen in erster Linie

Inserenten!

Galactina Kindermehl

das die der Kuhmilch fehlenden Nährsalze und Phosphate in ihrer natürlichen Form und im richtigen Verhältnis enthält, ist von stets gleichmässiger, keinen Temperatur-einflüssen unterworferner Qualität und daher

die beste Nahrung für Säuglinge

und Kinder zarten Alters. Man hüte sich vor Nachahmungen und verlange ausdrücklich „Galactina“. Die Büchse Fr. 1.30.

Ueberall käuflich.

In den meisten Spitälern, Anstalten und Krippen der Schweiz und des Auslandes regelmässig verwendet.

352

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.20, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird.

351

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.